
§ 1 Name, Sitz und Rechtsfähigkeit

1. Der Verein führt den Namen "ISU Interessengemeinschaft Selbständiger, Unternehmer und freiberuflich Tätiger".
2. Sitz des Vereins ist Ottobrunn.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Mit der Eintragung erhält der Name des Vereins den Zusatz: "eingetragener Verein" (e.V.).

§ 2 Zweck

1. Vereinszweck ist die gemeinsame Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, insbesondere auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung.
2. Ein Rechtsanspruch der Mitglieder auf die Interessenwahrnehmung besteht nicht.
3. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen. Der Verein verfolgt keine parteipolitischen oder religiösen Zwecke.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder können werden:
 - a) Mittelständische Unternehmer. Hierzu zählen auch Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer.
 - b) Freiberuflich Tätige, die Mitarbeiter beschäftigen.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Streichung aus der Mitgliederliste.
2. Der Austritt ist jederzeit zulässig und erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
3. Der Vorstand kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ein Mitglied ausschließen. Gegen den Beschluss des Vorstandes ist innerhalb eines Monats nach Zugang Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig, die mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder entscheidet.
4. Streichung aus der Mitgliederliste kann erfolgen, wenn das Mitglied mit der Zahlung eines Jahresbeitrages in Verzug ist.

§ 5 Beiträge

Über die Höhe der Beiträge, insbesondere den Aufnahme- und den Jahresbeitrag, beschließt die Mitgliederversammlung. Der Aufnahme- und der erste Jahresbeitrag sind bei Aufnahme fällig, die Folgejahresbeiträge jeweils am 1. Januar eines Jahres; über die Fälligkeit anderer Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 6 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter; sie vertreten den Verein gemeinsam. Die Bestellung des Vorstands ist unter den Voraussetzungen des § 27 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches widerruflich. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch befreit. Der Vorstand hat Anspruch auf Vergütung und Auslagenersatz.
 2. Geschäftsführer des Vereins sind an die Weisungen des Vorstands gebunden.
-

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre zusammen. Sie wird vom Vorstand einberufen und soll vom Vorstandsvorsitzenden geleitet werden. Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor dem Zusammentritt durch Einrückung in die "Süddeutsche Zeitung" unter der Rubrik "Verschiedenes".
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragen.
3. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorstand zu unterzeichnen ist. Sie soll den Ort der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festhalten.

§ 8 Satzungsänderung

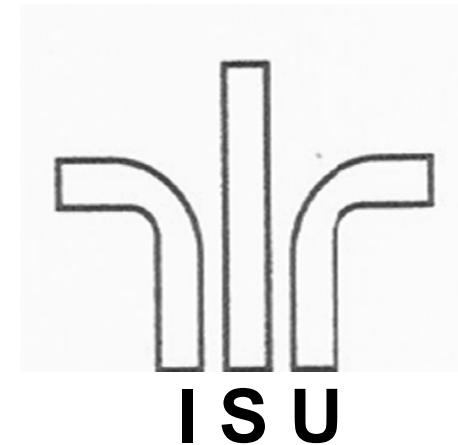
1. Satzungsänderungen, die vom Registergericht oder einer Behörde verlangt werden, kann der Vorstand beschließen.
2. Eine Änderung von § 2 dieser Satzung ist ausgeschlossen.

§ 9 Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.
2. Das erste Geschäftsjahr (Rumpfgeschäftsjahr) beginnt mit dem Tag der Gründung.

§ 10 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung tritt am 14.11.2017 in Kraft.



Interessengemeinschaft
Selbständiger, Unternehmer und
freiberuflich Tätiger e.V.

Satzung

Rosenheimer Landstraße 35
85521 Ottobrunn
VR 9777 Amtsgericht München